

Hausordnung

- 1) Durch das Mieten des Hauses wird ein Vertrag auf gegenseitiges Vertrauen geschlossen. Sie sind Gäste unseres pfarreigenen Hauses. Wir erwarten, daß Sie sich dem Sinn dieses kirchlichen Hauses entsprechend verhalten. Dies sowohl hinsichtlich der Einrichtung dieses Hauses und vor allem auch gegenüber seiner Umgebung und der in der Nachbarschaft wohnenden Menschen.
- 2) Einige Tage vor der Ankunft auf dem Mederlehof sich mit dem Hausmeister (Tel.: 07661/4726) in Verbindung setzen wegen der Aushändigung der Schlüssel.
- 3) Zum Beziehen der Matratzen bringt jeder Teilnehmer ein Spannbettuch mit; außerdem einen Schlafsack. Bei Bettnässen bitte Unterlagen mitbringen. Die Matratzen dürfen nicht aus den Betten herausgenommen werden.
- 4) Hygieneartikel und Abfälle sind in die vorgesehenen Abfalleimer zu werfen. WC-Papier ist vom Mieter mitzubringen.
- 5) Die Gäste verpflegen sich selbst. Bei Benützung der Küche sollen erfahrene Personen die Verantwortung übernehmen. Mitzubringen sind Geschirrtücher, Spülmittel und Putzmittel.
- 6) Das Holz für Lagerfeuer ist mitzubringen. Insbesondere bitten wir zu beachten, daß die Nachbarschaft nicht gestört wird. Das im Haus gelagerte Holz ist für den Kachelofen bestimmt.
- 7) Das Bekritzeln und Adressenschreiben an den Betten, Wänden und in den Fluren ist unbedingt zu unterlassen. Beschädigungen werden in Rechnung gestellt.
- 8) In allen Räumen des Hauses außer dem Aufenthaltsraum und der Schwarzwaldstube ist das Rauchen verboten.
- 9) Bitte nicht unnötig Strom verbrauchen. Lampen und Herd nach Gebrauch abschalten.
- 10) Für die Beheizung des Kachelofens soll nur eine erfahrene Person verantwortlich «ein. Bei unsachgemäßer Feuerung besteht die Gefahr der Verpuffung oder der Explosion. Bei Nichtbeachtung wird der Mieter für einen evtl. Schaden haftbar gemacht.
- 11) Die Umgebung des Mederlehofes ist als Teil der Schwarzwaldlandschaft in Ordnung zu halten.
- 12) Für PKW und Busse unbedingt den Parkplatz benützen. Das Abstellen der Autos auf dem Wendeplatz für den Schulbus sowie vor den Garagen und Gebäuden der Nachbarn ist verboten. Ebenfalls muß die Straße freigehalten werden. Die Straße wird im Winter schneefrei gehalten.
- 13) Nach 22.00 Uhr darf kein Lärm die Anwohner stören. Radios, Musik und Gesang müssen auf Zimmerlautstärke gehalten werden. Fenster und Türen sind entsprechend zu schließen. Aktivitäten außerhalb des Hauses dürfen nach 22.00 keine Anwohner stören.
- 14) Für selbstverschuldete Beschädigungen haften die jeweiligen Benutzer des Hauses.
- 15) Entsprechende Schäden sind durch den Verantwortlichen dem Hausmeister zu melden.
- 16) Bei der Übergabe des Mederlehofes vor und nach dem Aufenthalt wird das Haus auf Ordnung und Sauberkeit überprüft.
- 17) Der Hausmeister ist über den genauen Zeitpunkt der Abreise zu informieren. Er überprüft mit Ihnen sämtliche Räume und Einrichtungsgegenstände auf Mängel. Evtl. verursachte Schäden werden gesondert berechnet.
- 18) Vor der Abreise ist das Haus gründlich zu reinigen (auch unter den Matratzen). Evtl. vorhandene Speisereste sind mitzunehmen oder in den Müllbehälter zu werfen. Den Kühlschrank bitte abstellen und offen lassen. In allen Räumen sind die Fenster zu schließen und die Lichter zu löschen.

Achtung!!!

Bitte achten Sie beim Spielen und Überqueren der Straße auf Radfahrer.